

EWN

Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen



Pressespiegel

04.05.2022

Inhalt

EWN

- 1 | **Auf Deponie Hamberg im Enzkreis darf kein "freigemessener Atomschutt" gelagert werden**

swr.de, 03.05.2022 3

 swr.de | 03.05.2022

 Heiner Kunold

 WEBLINK

VERWALTUNGSGERICHT KARLSRUHE HEBT GENEHMIGUNG AUF

Auf Deponie Hamberg im Enzkreis darf kein "freigemessener Atomschutt" gelagert werden

Das Verwaltungsgericht Karlsruhe hat entschieden, dass die Deponie Hamberg keinen "freigemessenen Atomschutt" annehmen muss - und widerspricht damit dem Regierungspräsidium.

Damit geht das Gerangel um die Entsorgung von "freigemessenem Betonschutt" aus dem Rückbau des Atomkraftwerk Philippsburg (Landkreis Karlsruhe) und der Atomanlage auf dem KIT-Campus Nord in Eggenstein-Leopoldshafen (Landkreis Karlsruhe) weiter. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe hob nun in erster Instanz eine Genehmigung des Regierungspräsidiums auf: Betonschutt aus Philippsburg und Eggenstein-Leopoldshafen darf nicht auf der Deponie Hamberg im Enzkreis gelagert werden.

Klage der EnBW abgewiesen

Unter anderem die Energie Baden-Württemberg (EnBW) hatte gegen den Enzkreis geklagt, weil der sich weigert, den "freigemessenen Müll" auf seiner Bauschuttdeponie anzunehmen. Diese Klage wurde in dem Urteil gleich mit abgewiesen. Eine Begründung muss das Karlsruher Verwaltungsgericht noch nachliefern.

Ist "freigemessener Bauschutt" unbedenklich oder nicht?

Hinter dem Streit um "freigemessenen Schutt" aus dem Rückbau des Kernkraftwerks und der ehemaligen Atomanlage auf dem KIT-Campus Nord steht die grundsätzliche Frage, ob dieser Abfall tatsächlich ungefährlich ist oder nicht. Während das grüne Umweltministerium die Unbedenklichkeit bescheinigt, gibt es Kritiker, die der Meinung sind, dass von dem Abfall sehr wohl eine Gesundheitsgefahr ausgehen könnte.

Streit um Bauschuttlagerung dauert schon Jahre

Der Streit dauert bereits mehrere Jahre. Hintergrund ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Karlsruhe und dem Enzkreis, in der sich der Enzkreis verpflichtet, Bauschutt aus dem Nachbarkreis auf seiner Deponie Hamberg einzulagern. Das umfasst nach Einschätzung des Verwaltungsgerichts aber offenbar nicht die Ablagerung des wenig bis gar nicht strahlenden Bauschutts.

Landrat Rosenau zeigte sich erfreut über die Entscheidung. Auch Finanzdezernent Frank Stephan sieht die Rechtsauffassung des Kreises mit dem Urteil bestätigt, auch wenn der Kreis die Annahme des Bauschutts vor allem deshalb verweigert habe, weil die Menge für die Deponie Hamberg in Maulbronn einfach zu groß sei.

Landkreis Karlsruhe auf der Suche nach einer eigenen Deponie

Dem Vernehmen nach geht es um insgesamt 50.000 Tonnen "freigemessenen Bauschutt", der beim Rückbau der Atomanlagen anfallen soll und für den nun eine Lagerstätte gesucht wird. Der Landkreis Karlsruhe hat bereits seit Jahren keine Bauschuttdeponie mehr mit solchen Kapazitäten. Ebenso lange dauert die Suche nach einem neuen Standort. Konkrete Pläne gibt es aber noch nicht.

"Das lange Gerichtsverfahren macht deutlich, wie komplex die Sachlage ist." - Bastian Rosenau, Landrat des Enzkreises